

99006056006000, 99006056006000

Verlängerung der Prüffrist beim Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung beantragen

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/138881492/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006056006000, 99006056006000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Prüffrist beim Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Prüffrist beim Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Rohrleitungsanlage, maschinentechnisches Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Druckbehälteranlage, Lageranlage, Flugfeldbetankungsanlage, Füllstelle, Aufzugsanlage, Tankstelle, Kran, Flüssiggasanlage, Arbeitsmittel, Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Gasfüllanlage, Druckanlage, Dampfkesselanlage, Füllanlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 19 (6) BetrSichV
Teaser	Wenn Sie die Prüffrist für eine überwachungsbedürftige Anlage verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Die Verlängerung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen können Sie für folgende Anlagen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzugsanlagen • Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen • Druckanlagen inklusive Dampfkesselanlagen • Krane • Flüssiggasanlagen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität, betriebsbedingte Einflüsse) • Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage • Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen • Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen • gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen
Voraussetzungen	<p>Sie stellen eine gleichwertige Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen her.</p>
Kosten	<p>Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Verlängerung der Prüffrist schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei ein. • Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. • Sie erhalten einen Bescheid zur Prüffristverlängerung oder eine Ablehnung der Prüffristverlängerung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden. Spätestens jedoch 8 Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Prüffrist.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p>

Modul

Sachverhalt

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Kurztext

- Verlängerung der Prüffrist einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung
- Überwachungsbedürftige Anlage unterliegen festgelegten Prüffristen. Wenn diese verlängert werden sollen, ist dafür eine Genehmigung notwendig.
- Verlängerung von Prüffristen je nach Einzelfall auf Antrag für Überwachungsbedürftige Anlagen möglich
- Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Verlängerung der Prüffrist beim Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung beantragen